



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 30.06.2022 im Jahnhalle, Jahnstraße 2 in Weinstadt-Endersbach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 19:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt
Herr Friedrich Dippon
Herr Markus Dobler
Herr Roland Ebner
Herr Christian Felger
Herr Volker Gaupp
Frau Doris Groß
Herr Ernst Häcker
Herr Jens Häcker
Frau Larissa Hubschneider
Herr Julian Künkele
Frau Daniela Mayenburg
Frau Denise Nitsch
Frau Dr. Annette Rebmann
Herr Richard Schnaitmann
Frau Isolde Schurrer
Herr Dr. Manfred Siglinger
Frau Ina Steiner
Frau Andrea Weber
Herr Ulrich Witzlinger

Schriftführer

Frau Julia Schock

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Uwe Hoffmann
Herr Michael Koch
Herr Christof Oesterle
Herr Armin Zimmerle
Herr Samuel Herbrich

Außerdem anwesend:

Vertreterin der Presse
Bürgerinnen und Bürger
Städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Personelle Veränderung im Gemeinderat
- 2.1. Ausscheiden von Stadtrat Hans Randler aus dem Gemeinderat BU Nr. 092/2022
- 2.2. Nachrückverfahren für den ausgeschiedenen Stadtrat Hans Randler BU Nr. 093/2022
 - Feststellung von Hinderungsgründen
 - Feststellung des Nachrückens von Herrn Wolf Dieter Forster
- 2.3. Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien aufgrund des Nachrückverfahrens BU Nr. 112/2022
3. Prüfantrag der GOL-Fraktion mit dem Ziel der Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Erzeugung in Weinstadt BU Nr. 113/2022
4. Ausweitung des Budgets für die Weinstädter Solardachoffensive BU Nr. 117/2022
5. Bestellung von Funktionsträgern BU Nr. 095/2022
 - Stellvertretender Abteilungskommandant Abteilung Beutelsbach
 - Abteilungskommandant Abteilung Schnait
 - Abteilungskommandant Abteilung Strümpfelbach
 - Stellvertretender Abteilungskommandant Abteilung Strümpfelbach
6. Jahresabschluss der SWWE GmbH 2021 BU Nr. 105/2022
 - Zustimmung zur Mandatierung der Betriebsleitung für die Gesellschafterversammlung
7. Entlastung der Eltern bei den KiTa-Gebühren BU Nr. 098/2022
8. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 8.1. Haushaltsplan 2022 - Haushaltserlass der Rechtsaufsichtsbehörde
- 8.2. Förderung aus den Landesmitteln „Soforthilfe Ukraine“
- 8.3. Weinstadt Sommerfest
- 8.4. Baustelle in der Kleinheppacher Straße
- 8.5. Waldspielplatz auf dem Schönbühl
- 8.6. Stadtradeln 2022
- 8.7. 4. Klimaschutz-Handlungsprogramm für den Rems-Murr-Kreis

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt Oberbürgermeister Scharmann in einer kurzen Rede des kürzlich verstorbenen Stadtrat Hans Randler. Er würdigt dessen Engagement und die Verdienste zum Wohle der Stadt Weinstadt. Anschließend fordert er die Anwesenden zu einer Gedenkminute auf.

1. Bürgerfragestunde

Ein Bürger spricht für die Interessensgemeinschaft Gundelsbach, in deren Namen er die Verwaltung um einen Begehungstermin wegen des hohen Verkehrsaufkommens vor allem in der Coronazeit in Gundelsbach bittet. Während dieser Zeit sei Gundelsbach sehr überlaufen gewesen und leider habe sich die Situation auch jetzt nicht wieder normalisiert. Die Polizei sei nicht begeistert, jedes Mal wegen Verkehrsregelungen nach Gundelsbach zu fahren und sehe die Zuständigkeit hierfür außerdem eher bei der Stadtverwaltung. Die Interessensgemeinschaft habe daher eigene Ideen zur Verkehrsbewältigung entwickelt, die sie der Stadt gerne in kleinem Kreis vortragen wolle. Oberbürgermeister Scharmann sagt zu, sich mit einem Terminvorschlag zu melden. An diesem Termin sollen die Vertreter der Interessensgemeinschaft, der Verwaltung und der Gemeinderatsfraktionen teilnehmen.

2. Personelle Veränderung im Gemeinderat

2.1. Ausscheiden von Stadtrat Hans Randler aus dem Gemeinderat BU Nr. 092/2022

Durch den Tod von Stadtrat Hans Randler, müsse der Gemeinderat dessen Ausscheiden aus dem Gemeinderat nicht mehr offiziell feststellen, erläutert Oberbürgermeister Scharmann. Eine Beschlussfassung entfalle daher.

2.2. Nachrückverfahren für den ausgeschiedenen Stadtrat Hans Randler BU Nr. 093/2022 **- Feststellung von Hinderungsgründen** **- Feststellung des Nachrückens von Herrn Wolf Dieter Forster**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Wolf Dieter Forster als erste Nachrückperson für Herrn Hans Randler keine Hinderungsgründe für ein Nachrücken in den Gemeinderat der Stadt Weinstadt bestehen.**
- 2. Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Wolf Dieter Forster an die Stelle von Herrn Hans Randler für die SPD Weinstadt in den Gemeinderat der Stadt Weinstadt nachrückt.**

2.3. Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien **BU Nr. 112/2022**
aufgrund des Nachrückverfahrens

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

Der Gemeinderat beschließt durch Einigung die Besetzung der Ausschüsse, Beiräte, Stiftungen, Vereine, Zweckverbände, Foren und Arbeitskreise wie in der Beratungsunterlage dargestellt.

3. Prüfantrag der GOL-Fraktion mit dem Ziel der **BU Nr. 113/2022**
Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren
Erzeugung in Weinstadt

Oberbürgermeister Scharmann führt kurz in den Sachverhalt ein.

Anschließend hält Herr Fischer, kaufmännischer Leiter der Stadtwerke, den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Dr. Siglinger stellt fest, die Beratungsunterlage komme dem Anliegen der GOL-Fraktion weitestgehend nach. Außerdem präge das Thema nicht nur die Stadt Weinstadt und die Stadtwerke, sondern auch die gesamte Branche. Deshalb sei der Antrag aus guten Gründen gestellt worden.

Er führt weiter aus, der Solarpark Vogtshau habe gravierend gute Vorteile und solle in jedem Fall weiter engagiert verfolgt werden. Eine Entscheidung müsse möglichst bald für einen Solarpark getroffen werden, denn das Verfahren hierzu nehme noch genügend Zeit in Anspruch. Des Weiteren betont er, die Ausführungen in der Beratungsunterlage zum Thema Solarthermieanlage dürfe nicht als Ablehnung der Stadtwerke verstanden werden. Lediglich der Standort sei nur weniger geeignet wegen einer aufwändigen Unterquerung der Rems. Daher bestehe durchaus die Möglichkeit, an einer anderen Stelle mit direkter Anbindung an die Energiezentrale in Benzach zu arbeiten.

Auch erinnert Stadtrat Dr. Siglinger daran, dass der Solarpark Naturfreundehaus als Haushaltsantrag seiner Fraktion abgelehnt worden sei. Auf seine Nachfrage hin habe er eine erneute Anfrage bei der Stadtverwaltung gestellt, deren Beantwortung aber nicht zu seiner Zufriedenheit ausgefallen sei. Er frage sich, was bezüglich dieses Themas in den letzten sechs Monaten bei der Verwaltung passiert sei, es habe doch sicherlich entsprechende Überlegungen gegeben. Es sei jetzt nicht mehr die Zeit für weitere Verzögerungen, denn „es brenne bereits lichterloh.“ Erster Bürgermeister Deißler führt aus, die Durchführung des Suchlaufs sei auf das 2. Halbjahr 2022 vereinbart gewesen, das bekanntlich am 01.07.2022 beginne. Derzeit bereite die Verwaltung die Grundlagen für die Ausschreibung vor, denn es werde eine externe Prozessbegleitung benötigt. Im Planungsamt habe es außerdem erhebliche Personalausfälle gegeben. Es seien neue Mitarbeiter akquiriert und eingearbeitet worden, was jedoch Zeit erfordere. Außerdem gebe es noch andere Planverfahren, die das Planungsamt als Grundlage für andere Projekte vorbereiten müsse. Es sei daher wenig hilfreich, nicht machbare Ziele zu vereinbaren, es müssten realistische Zeitpläne aufgestellt werden.

Oberbürgermeister Scharmann verweist auf ein großes Gespräch mit dem Landratsamt. Thema sei gewesen, wie man mit solchen Projekten im Außenbereich umgehen müsse. Außerdem habe es Hoffnungen auf das Oster-/Sommerpaket der Bundesregierung gegeben, die nun leider nicht erfüllt worden seien. Die Verwaltung sei im Zeitplan und stehe ab dem 01.07.2022 in der Pflicht.

Stadtrat Ebner ist der Ansicht, die Problematik sei irgendwie nur in Baden-Württemberg zu finden. Hier sei es am kompliziertesten. Er appelliert daher an seine Kolleginnen und Kollegen im Gremium, doch bitte alle politischen Kanäle zu nutzen, damit Freiflächenanlagen auch in unserer Region möglich gemacht werden können. Dann könnten sowohl die Stadt als auch die Stadtwerke aus diesem wirtschaftlichen Vorgang profitieren. Die Unterstützung der Politik werde dringend benötigt. Er verweist zusätzlich noch auf Freiflächen-Photovoltaikanlagen über Parkplätzen in Bayern, die es in Baden-Württemberg so auch nicht gebe.

Stadtrat Witzlinger fasst zusammen, das Gremium sei sich bei diesem wichtigen Thema offensichtlich einig. Er möchte noch wissen, welche Leistungen eigentlich zu welchem Preis ausgeschrieben werden sollen. Erster Bürgermeister Deißler erwidert, die Leistungen würden derzeit noch ermittelt, die Preise kämen ja erst mit dem Angebot ins Haus.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig:

- 1. Für Gemeinderat und Verwaltung hat der Ausbau der erneuerbaren Erzeugung in Weinstadt eine sehr hohe Priorität. Alle Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung sollen genutzt werden. Im Zuge der Erarbeitung des „Klimaschutzaktionsplans Weinstadt 2035“ werden konkrete Ausbaupfade der erneuerbaren Potenziale formuliert.**
- 2. Der Bau eines Biodiversitäts-Solarparks im Schnaiter Gewann „Vogtshau“ wird weiterverfolgt. Die Verwaltung wird beauftragt die Betriebsleitung von ForstBW sowie auch Minister Hauk und Ministerin Walker auf das Potenzial dieser Fläche hinzuweisen und die Stadt Weinstadt/Stadtwerke Weinstadt als Interessenten der Projektentwicklung erneut vorzuschlagen. Auch eine rasche Umsetzung durch das Land BW wird begrüßt.**
- 3. Das Ziel der Realisierung einer Freiflächen-PV zur Stromerzeugung im Steinbruch „Trappeler/Beutelstein“ soll mit Nachdruck weiterverfolgt werden.**
- 4. Mit der Vorstellung der Vorentwurfsplanung der Holzhackschnitzelanlage sowie der Abwasserwärmenutzung, voraussichtlich im Oktober/November 2022, werden dem Betriebsausschuss von den Stadtwerken Vorschläge zur Beschleunigung der Planung und Umsetzung unterbreitet.**

4. Ausweitung des Budgets für die Weinstädter Solardachoffensive

BU Nr. 117/2022

Der Klimaschutzmanager, Herr Huster, informiert das Gremium mit einem kurzen Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Die Stadträte Dr. Siglinger und Witzlinger sagen der Verwaltung für dieses Projekt volle Unterstützung zu. Viele Bürgerinnen und Bürger seien angetan bis begeistert. Auch die behutsame Finanzierung Zug um Zug sei sehr sinnvoll im Rahmen eines soliden ökonomischen Engagements.

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt der Ausweitung des Budgets für die Solardachoffensive zur Beratung von insgesamt 120 Weinstädter Haushalten zu.**

- 2. Die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 10.000 EUR bei den Produktsachkonten 42716000 und 43180000 werden teilweise durch geringere Aufwendungen für externe Begleitung beim Produktsachkonto 44316000 gedeckt.**

- 5. Bestellung von Funktionsträgern** **BU Nr. 095/2022**
- Stellvertretender Abteilungskommandant Abteilung Beutelsbach
- Abteilungskommandant Abteilung Schnait
- Abteilungskommandant Abteilung Strümpfelbach
- Stellvertretender Abteilungskommandant Abteilung Strümpfelbach

Oberbürgermeister Scharmann lobt das außerordentliche ehrenamtliche Engagement der Feuerwehr Weinstadt und bedankt sich für die bislang geleistete Arbeit.

Das Gremium verzichtet auf einen weiteren Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Wahl sowie der vorgesehenen Bestellung von Herrn Thomas Kimmich zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt, Abteilung Beutelsbach gemäß § 8 Feuerwehrgesetz zu.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Wahl sowie der vorgesehenen Bestellung von Herrn Jürgen Klamke zum Abteilungskommandanten der der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt, Abteilung Schnait gemäß § 8 Feuerwehrgesetz zu.**
- 3. Der Gemeinderat stimmt der Wahl sowie der vorgesehenen Bestellung von Herrn Thomas Wilhelm zum Abteilungskommandanten der der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt, Abteilung Strümpfelbach gemäß § 8 Feuerwehrgesetz zu.**
- 4. Der Gemeinderat stimmt der Wahl sowie der vorgesehenen Bestellung von Frau Ines Kayser zur stellvertretenden Abteilungskommandantin der der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt, Abteilung Strümpfelbach gemäß § 8 Feuerwehrgesetz zu.**

Anschließend erfolgt die Übergabe der Urkunden durch den Oberbürgermeister, verbunden mit persönlichen Dankesworten und einem Weingeschenk.

- 6. Jahresabschluss der SWWE GmbH 2021** **BU Nr. 105/2022**
- Zustimmung zur Mandatierung der Betriebsleitung für die Gesellschafterversammlung

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache.

Oberbürgermeister Scharmann weist auf die Befangenheit der Sitzungsleitung sowie der Aufsichtsratsmitglieder hinsichtlich Ziffer 3 des Beschlussvorschlages hin.

Er lässt deshalb zunächst nur über die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages in der Bera-

tungsunterlage abstimmen.

Der Gemeinderat ermächtigt die Betriebsleitung in der Gesellschafterversammlung folgender Beschlussfassung zuzustimmen:

- 1. Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wird, wie von der Geschäftsführung vorgelegt, festgestellt.**
- 2. Das Jahresergebnis nach Steuern in Höhe von 489.451,34 €, bei dem die sonstigen Steuern in Abzug gebracht wurden, wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages vom 11.07.2013 mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt vollständig an die Gesellschafter abgeführt:**

Die Ausgleichszahlung nach § 16 KStG in Höhe von 89.742,14 € wird an die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH zum 11.07.2022 abzüglich geleisteter Vorabauszahlungen abgeführt. Davon entfallen 46.642,00 € auf die fixe Ausgleichszahlung und 43.100,14 € auf die variable Ausgleichszahlung.

Der verbleibende Jahresgewinn nach Ausgleichszahlung in Höhe von 399.709,20 € wird an den Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt zum 11.07.2022 abzüglich geleisteter und aufgerechneter Vorabauszahlungen abgeführt.

Der Oberbürgermeister und die Aufsichtsratsmitglieder Gaupp, Dr. Siglinger, Schurrer und Witzlinger erklären sich hinsichtlich Ziffer 3 des Beschlussvorschlags für befangen und rücken vom Verhandlungstisch ab.

Erster Bürgermeister Deißler übernimmt die Sitzungsleitung und lässt über Ziffer 3 des Beschlussvorschlags abstimmen.

Der Gemeinderat ermächtigt die Betriebsleitung in der Gesellschafterversammlung folgender Beschlussfassung zuzustimmen:

- 3. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.**

Oberbürgermeister Scharmann und die Aufsichtsratsmitglieder nehmen ihre Plätze wieder ein. Oberbürgermeister Scharmann übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

7. Entlastung der Eltern bei den KiTa-Gebühren

BU Nr. 098/2022

Oberbürgermeister Scharmann führt kurz anhand der Beratungsunterlage in die Thematik ein. Die Coronazeit habe allen viel abgerungen, dazu käme noch der Fachkräftemangel in allen Bereichen.

Stadtrat Witzlinger bemerkt, der Beitrag der Eltern bringe ja nur 15% Kostendeckung. Natürlich gäbe es auch noch sonstige Zuschüsse, die die Stadt erhalte, trotzdem blieben hohe Kosten an der Stadt hängen. Trotzdem sei es wichtig, in dieser Situation ein Zeichen zu setzen. Die Eltern müssten schnell reagieren, wenn ein Ausfall stattfinde. Die Eltern sollten daher sehen, dass die Notlage auch erkannt werde. Vielleicht müsse man auch mal neue Wege gehen, damit der Beruf wieder attraktiv gemacht werde und sich Leute dafür interessierten,

so Stadtrat Witzlinger weiter. Außerdem werde auch ein attraktives Berufsangebot benötigt, eventuell auch Berufs-Kitas und Betriebswohnungen

Für Stadtrat Jens Häcker stellt das Gießkannenprinzip ein Problem dar. Es habe Einrichtungen mit Ausfällen und andere ohne Ausfälle gegeben. Auch er vertrete die Ansicht, der Kindergartenberuf müsse attraktiver gemacht werden. Er wolle die 80.000 Euro lieber in Fachkräfte und deren Zukunft investieren, das mache mehr Sinn.

Laut Stadtrat Dr. Siglinger unterstütze die GOL- Fraktion den Verwaltungsvorschlag. Das Modell habe seine Schwächen, aber es gebe wohl keine andere oder bessere Lösung. Es zähle vor allem auch die Geste an die Eltern. Natürlich wäre sowohl eine Betriebs-KiGa als auch Betriebswohnungen gut.

Stadtrat Künkele ist der Meinung, die 80.000 Euro lösten das Problem langfristig nicht, aber es sei zumindest ein Zeichen an die Eltern.

Auch Stadträtin Schurrer bestätigt, es zähle zunächst einmal die Geste. Sie stellt fest, hauptsächlich seien die Kinderhäuser mit langen Betreuungszeiten von den Ausfällen betroffen. Das seien die berufstätigen Eltern, die die Probleme bewältigen müssten.

Stadtrat Witzlinger ergänzt, natürlich gebe es gewisse Ungerechtigkeiten bei der Verteilung der 80.000 Euro. Aber ein Ausgleich müsse sein, und zwar einer, den die Verwaltung leicht bewältigen könne und nicht übergebührllich beansprucht werde.

Stadtrat Ernst Häcker stellt fest, Corona sei heftig gewesen und die nächste Welle komme ganz sicher. Auf das Personal treffe dies dagegen nicht zu – mehr Personal sei nicht in Sicht. Es bringe daher nichts, die 80.000 Euro auszugeben, man lieber etwas für die Zukunft tun.

Oberbürgermeister Scharmann widerspricht. Es werde sehr wohl etwas für die Zukunft getan. Die Verwaltung versuche, Personal zu gewinnen und auch zu halten, der Fachkräftemangel treffe alle und könne nicht wegdiskutiert werden. Die Qualität der bereits vorhandenen Fachkräfte in Weinstadt sei sehr gut, aber der Fachkräftemangel könne trotzdem nicht ausgeblendet werden. Außerdem habe dieser so überhaupt gar nichts mit Corona zu tun.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 17 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

- 1. Die KiTa-Gebühren nach § 8 Ziff. 3a (Betreuungsgebühren) der Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Weinstadt (Kindertagesstättensatzung) werden für den Monat Juli 2022 um 50% reduziert und nur in diesem Umfang fällig.**
- 2. Anderen Trägern von Kindertagesstätten in Weinstadt, die die Gebühren nicht direkt nach der Kindertagesstättensatzung erheben, wird zugestanden ebenso zu verfahren und überzahlte Beträge ggf. zu erstatten.**

8. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

8.1. Haushaltsplan 2022 - Haushaltserlass der Rechtsaufsichtsbehörde

Oberbürgermeister Scharmann gibt bekannt, dass das Regierungspräsidium mit dem Haushaltserlass die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans 2022 bestätigt und die notwendigen Genehmigungen erteilt habe- beim Eigenbetrieb SEW mit der Einschränkung, dass der maximale Kreditaufnahmebetrag um rund 17.000 Euro gekürzt worden sei.

8.2. Förderung aus den Landesmitteln „Soforthilfe Ukraine“

Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales bezieht sich auf einen Beschluss des Gemeinderats vom 19.05.2022. Der Gemeinderat habe frühzeitig die Ausweitung des Integrationsmanagements in Weinstadt um weitere 50 % beschlossen, um die zusätzlichen Aufgaben durch die Zuwanderung aus der Ukraine bewältigen zu können. Zu diesem Zeitpunkt sei unklar gewesen, ob und wenn ja in welchem Umfang hierfür Fördergelder in Anspruch genommen werden können. Das Land stelle den Kommunen insgesamt 8 Millionen Euro zur Verfügung. Auf den Rems-Murr-Kreis entfielen demnach rund 300.000 Euro. Weinstadt könne für die bereits umgesetzte Maßnahme der Aufstockung des Integrationsmanagements ein Fördervolumen von knapp 20.000 Euro abrufen. Die Mittelanforderung sei bereits erfolgt.

8.3. Weinstadt Sommerfest

Stadtrat Ernst Häcker bemängelt, beim Weinstadt Sommerfest am 26. Juni 2022 seien die Weinviertele in 0,2 l-Gläsern ausgeschenkt worden.

8.4. Baustelle in der Kleinheppacher Straße

Stadtrat Ernst Häcker moniert die mangelnde Kommunikation mit den Anliegern bei einer Baustelle in der Kleinheppacher Straße. Laut Herrn Fischer, stellvertretendem Leiter der Stadtwerke Weinstadt, handle es sich um ein Projekt der Netze BW. Die unzureichende Information der Anlieger sei bereits thematisiert worden.

8.5. Waldspielplatz auf dem Schönbühl

Stadträtin Nitsch teilt mit, auf dem Waldspielplatz auf dem Schönbühl lägen bereits seit mehreren Wochen abgesägte Baumstämme. Oberbürgermeister Scharmann sagt zu, die Verwaltung werde sich der Angelegenheit annehmen.

8.6. Stadtradeln 2022

Stadträtin Groß verweist auf die Notwendigkeit einer guten Beschilderung für das Stadtradeln 2022 und benennt besonders die Marktstraße in Beutelsbach vor der Metzgerei Schäfer als kritischen Punkt.

8.7. 4. Klimaschutz-Handlungsprogramm für den Rems-Murr-Kreis

Aktuell werde die Erarbeitung des 4. Klimaschutz-Handlungsprogramms für den Rems-Murr-Kreis 2023-2026 vorbereitet, so Stadtrat Dr. Siglinger. Es sollen auch die Kommunen miteinbezogen werden, weshalb bereits ein gemeinsamer Termin stattgefunden habe. Oberbürgermeister Scharmann bestätigt dies und berichtet über den Gesprächsinhalt.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer